

Mitmachen

☐ Ich möchte andere Menschen über die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie informieren.
Bitte schickt mir ____ Exemplare dieses Faltblatts.

☐ Bitte schickt mir ____ Exemplare der Attac-Selbstdarstellung.

Ich möchte mehr über Attac wissen.

☐ Bitte schickt mir weiteres Informationsmaterial.

☐ Bitte schickt mir ____ Exemplare des letzten Attac-Rundbriefs.

☐ Bitte nehmt mich in den Attac-Infoverteiler auf.

☐ Ich habe Interesse, in einer Attac-Gruppe in meiner Region mitzuarbeiten
– bitte schickt mir Kontaktadressen.

Fly0601-I

Oder beide Seiten per Fax: 069-900281-99

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Absender

**Attac Bundesbüro
Münchener Str. 48
60329 Frankfurt/M.**



Einiges, wenn auch noch nicht das Ende der Richtlinie, konnten die EU-weiten massiven Proteste schon bewirken. Einige besonders sensible Bereiche wie das Gesundheitswesen oder audiovisuelle Dienstleistungen sollen von der Richtlinie ausgenommen werden. Auch Kontrollen, für die ursprünglich das Herkunftsland zuständig sein sollte, sollen den Behörden am Ort der Dienstleistungserbringung weiterhin erlaubt sein. Diese Zugeständnisse sind allerdings völlig unzureichend. Außerdem ist offen, ob das Parlament diesen Empfehlungen folgen wird und sich anschließend auch gegenüber dem Rat durchsetzen kann. Im Rat lehnen bisher nur wenige Länder das Herkunftslandprinzip ab. Von der deutschen Bundesregierung wird es unterstützt. Besonders bedenklich stimmt dabei, dass ab Januar der gleiche Mann als Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium für die Dienstleistungsrichtlinie zuständig sein wird, der bisher im Europäischen Parlament die Verhandlungen für die Konservativen geführt hat, die das Herkunftslandprinzip unterstützen.

► Was tun?

Die Proteste müssen unbedingt weitergehen. Sollte die Dienstleistungsrichtlinie vom EU-Parlament verabschiedet werden, gilt es, eine Einigung zwischen Parlament und Rat zu verhindern. Alle Informationen zu bevorstehenden Aktionen und Demonstrationen finden sich im Internet unter www.attac.de/bolkestein und www.attac.de/strasbourg.

Es kommt auf jede/n Einzelne/n an – mach mit!

Was fordert Attac?

- Es darf keine EU-Dienstleistungsrichtlinie auf der Grundlage des Herkunftslandprinzips geben!
- Stattdessen fordern wir eine langfristige schrittweise Angleichung der europäischen Standards auf hohem Niveau.
- Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen vor Privatisierung und Wettbewerbsdruck geschützt sein.
- Arbeitsverträge und Geschäfte mit VerbraucherInnen müssen dem Recht am Ort, wo die Dienstleistung in Anspruch genommen wird, unterliegen.
- Die Behörden am Erbringungsort müssen weiter uneingeschränkt dafür zuständig sein, die Einhaltung aller Rechtsvorschriften zu überwachen.
- Die Bundesregierung muss alle Mittel ausnutzen, um sicherzustellen, dass in der Bundesrepublik tätige Dienstleistungsunternehmen die vor Ort geltenden Standards einhalten.

Um die Richtlinie zu stoppen, brauchen wir finanzielle Unterstützung!

Wir freuen uns über Spenden unter dem Stichwort „Bolkestein“ auf folgendes Konto:

Attac Trägerverein e.V., Kto.-Nr. 800 100 800, BLZ 430 609 67 bei der GLS Gemeinschaftsbank.

Noch leichter geht das Spenden online:

www.attac.de/strasbourg

Dort findet sich ein entsprechendes Online-Formular.



Wer oder was ist Attac?

Attac ist ein breites gesellschaftliches Bündnis, das sich den Sachzwängen der Globalisierung widersetzt. Ausgehend von Frankreich haben sich inzwischen in über 30 Ländern Menschen und Organisationen aus der Umwelt-, Friedens- und internationalen Solidaritätsbewegung zu Attacgeschlossen. AntikapitalistInnen, kirchliche Kräfte, Gewerkschaften und nicht organisierte Einzelpersonen sind ebenso dabei. Allein in Deutschland machen schon über 16.000 Menschen mit. Attac richtet sich an alle, die nicht länger ohnmächtig zusehen wollen, wie Politik und Wirtschaft die Zukunft der Welt verspielen, und sich gemeinsam Gedanken über Auswege aus weltweiten und lokalen Problemen machen wollen. Dabei steht Attac für vielfältige und kreative Aktionsformen: von Informationsvermittlung in Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen bis zum Protest bei internationalen Gipfeln oder spektakulären Aktionen des zivilen Ungehorsams. Innerhalb von Attac gibt es zahlreiche Lokalgruppen und bundesweite Arbeitszusammenhänge, die sich mit den unterschiedlichsten Aspekten der Globalisierung beschäftigen. Zum Thema „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ arbeiten z.B. die EU-AG (www.attac.de/eu-ag), die AG Privatisierung (www.attac.de/privatisierung) und ein eigene Projektgruppe (www.attac.de/bolkestein). Weitere Adressen und AnsprechpartnerInnen finden sich im Internet unter www.attac.de oder können telefonisch im Bundesbüro erfragt werden:

Attac, Münchener Straße 48, 60329 Frankfurt/M.

Tel.: 069-900 281-10, Fax: -99, info@attac.de, www.attac.de

Der Hammer

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie



Die EU-Kommission hat Anfang 2004 unter Leitung des damaligen Kommissars Frits Bolkestein den Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt. Unter dem Vorwand „bürokratische Hindernisse“ abbauen zu wollen, sollen alle Dienstleistungen einem schonungslosen Wettbewerb unterworfen werden. Dadurch sind soziale, ökologische und rechtliche Errungenschaften wie z.B. Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Gesundheitsschutz massiv bedroht.

► **Welche Bereiche sind betroffen?**

Gegenstand der neuen Richtlinie sind alle Dienstleistungen, die gegen Bezahlung erbracht werden. Das entspricht in vielen Ländern der EU bis zu 70% der Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung. Zu den klassischen Dienstleistungen gehören so unterschiedliche Branchen wie Altenpflege, Wasserversorgung, Groß- und Einzelhandel, Baugewerbe, Werbung und Zeitarbeit. Durch eine Übertragung an eine Leiharbeitsfirma lässt sich im Prinzip jede beliebige Tätigkeit zur Dienstleistung machen. Welche Bereiche am Ende tatsächlich betroffen sind, wird in Brüssel derzeit heiß diskutiert. Schlimmstenfalls werden alle Dienstleistungen betroffen sein, die dem Wettbewerb unterliegen. Auch bisher nur teilprivatisierte soziale und kommunale Dienstleistungen wie Altenpflege, Gesundheitsdienste, Wasser- und Müllentsorgung würden dann verstärkt zum Spielball kommerzieller Interessen.

► **Das Herkunftslandprinzip**

Der umstrittenste Aspekt der geplanten Richtlinie ist die Einführung des sogenannten Herkunftslandprinzips. Es besagt, dass Firmen EU-weit in vielen Bereichen nur an die Regeln am Ort ihrer Niederlassung gebunden sein sollen, auch wenn sie in einem anderen EU-Land tätig sind, das ganz andere, eventuell strengere Vorschriften hat. Damit Dienstleister möglichst schnell in den Genuss der für sie günstigsten Regelungen kommen, sieht die Dienstleistungsrichtlinie auch viele Erleichterungen für den Fall vor, dass ein Unternehmen in einem anderen Land eine Niederlassung eröffnen will.



► **Die Folgen**

Sollte die EU-Dienstleistungsrichtlinie unverändert verabschiedet werden, käme es zu einem gnadenlosen Dumpingwettbewerb beim Arbeitnehmer-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Skandale, wie wir sie heute schon aus der Fleischbranche kennen, würden gehäuft auftreten. Mitgliedsstaaten wären gezwungen, ihre nationalen Standards immer weiter abzusenken. Aus den Kämpfen um Marktanteile gingen in vielen Branchen große Dienstleistungskonzerne als Sieger hervor, die VerbraucherInnen

und Zulieferern ihre Preise diktieren könnten. Der verschärfte Wettbewerb würde weitere Arbeitsplätze kosten und den Privatisierungsdruck auf öffentliche Einrichtungen erhöhen. Die immer noch sehr unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten in der EU würden dazu missbraucht werden, Beschäftigte aus unterschiedlichen Ländern noch stärker gegeneinander auszuspielen, was die Gefahr der Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus birgt.

► **Wen benachteiligt die Richtlinie?**

- **Die ArbeitnehmerInnen**, weil an ein und demselben Ort unterschiedliche Lohnniveaus und Schutzvorschriften gelten und dadurch der Wettlauf nach unten weiter angefacht wird. Auch viele für gewerkschaftliche Betätigung wichtige Vorschriften wie das Streikrecht oder das Betriebsverfassungsgesetz, das die Wahl und die Rechte von Betriebsräten regelt, würde sich nach dem Herkunftslandprinzip richten.
- **Die VerbraucherInnen**, weil sie künftig gar nicht mehr wissen, welche Qualität sie bei Dienstleistungen erwarten und rechtlich einfordern können. Viele Qualitätskontrollen werden zur freiwilligen Leistung der Unternehmen.
- **Die Umwelt**, weil der verstärkte Wettbewerb dazu führen wird, dass diejenigen Dienstleistungsunternehmen sich durchsetzen werden, die an die niedrigsten Umweltschutzbestimmungen gebunden sind.
- **Die BürgerInnen**, weil sie die Regelungen aus anderen Mitgliedstaaten nicht demokratisch kontrollieren können und gemeinsame europäische Standards nicht vorgesehen sind.

► **Der Stand der Verhandlungen Ende 2005**

Der Kommissionsentwurf wurde fast zwei Jahre im Europäischen Parlament beraten. Mitte Februar 2006 soll das erste Mal im Plenum darüber abgestimmt werden. Dabei können die Abgeordneten den Kommissionsentwurf auch noch ändern. Danach kommt die Richtlinie auf die Tagesordnung des Rats für Wettbewerbsfähigkeit, dem die Wirtschaftsminister der Mitgliedsstaaten angehören. Anschließend wird wieder das Parlament über die vom Rat abgeänderte Fassung abstimmen. Sollten sich Rat und Parlament in der zweiten Runde nicht auf einen gemeinsamen Text einigen, käme es noch zu einem Vermittlungsverfahren. Bisher wurde die Dienstleistungsrichtlinie im Parlament von mehr als 10 Ausschüssen beraten. Dabei haben sich bisher in den Mehrheitsfraktionen von Konservativen und Liberalen diejenigen Kräfte durchgesetzt, die am Herkunftslandprinzip festhalten wollen. Sozialdemokraten setzen sich bisher immerhin für ein eingeschränktes Herkunftslandprinzip ein. Nur Grüne und Linke lehnen es konsequent ab.

Attac stärken – Mitglied werden!

Mitgliedschaft / Spenden

☐ Ja, ich möchte Mitglied bei Attac werden (Adresse bitte auf der Rückseite eintragen!)

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Attac jährlich / monatlich meinen Mitgliedsbeitrag* in Höhe von jeweils ____€ von meinem Konto abbucht. (Unzutreffendes bitte streichen!)

☐ Ich überweise meinen Mitgliedsbeitrag* von ____ € jährlich/monatlich auf das Konto von Attac. (Unzutreffendes bitte streichen!)

☐ Ich möchte Attac mit einer Spende unterstützen. Ich bin damit einverstanden, dass Attac einmalig/monatlich/jährlich ____€ von meinem Konto einzieht. (Unzutreffendes bitte streichen!)

KontoinhaberIn: _____

Konto-Nr.: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Datum/Unterschrift: _____

* *Richtwert für den Beitrag sind 5 € im Monat. Nach Selbsteinschätzung freuen wir uns jedoch, wenn der Beitrag höher liegt. Der Mindestbeitrag beträgt 15 € im Jahr (Ausnahmen sind natürlich möglich). Die Teilnahme am Lastschriftverfahren spart uns viel Zeit und Geld, deshalb bitten wir darum, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sie ist jederzeit widerrufbar.*

Spendenkonto Attac Deutschland:
Attac Trägerverein e.V., Konto-Nr. 800 100 800
GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67
Spenden sind steuerlich absetzbar!